

NACHRICHTEN

Kommunale Quartiersentwicklung und Pflegeplanung in Nordrhein-Westfalen

Keine Versorgung nach Kassenlage

Nordrhein-Westfalen treibt die altersgerechte Quartiersentwicklung voran. Trägerverbände begrüßen zwar die Rolle der Kommunen, warnen aber vor einer Pflegebedarfsplanung, die sich nur an Kosten orientiert.

VON KERSTIN HAMANN

Düsseldorf // Arnsberg ist ein Positiv-Beispiel in Sachen alternder Gesellschaft. Das bescheinigte kürzlich Bundespräsident Joachim Gauck der 75 000-Einwohner-Stadt im Sauerland, als er dort verschiedene Projekte besuchte. Ob Buspaten, die Älteren in den Bus hinein helfen oder Kita-Seniorenheim-Patenschaften: Verschiedene Projekte rücken ältere Menschen in den Lebensmittelpunkt. Koordiniert und gefördert werden diese von der städtischen Fachstelle „Zukunft Alter“. Vor allem die Kooperation zwischen Land, Stadt, Verbänden, Stiftungen und Bürgern sei beispielhaft, lobte Gauck. „Das ist für uns eine Auszeichnung, aber auch Ansporn, weiterzumachen“, sagte Arnsbergs Bürgermeister

ter Hans-Josef Vogel (CDU).

Arnsberg hat sich auf den Weg gemacht, andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen aber auch. Mit rund 200 Verwaltungsvorständen aus den nordrhein-westfälischen Kommunen hat Pflegeministerin Barbara Steffens (Grüne) Mitte März über die Notwendigkeit und Chancen einer zukunftsweisenden kommunalen Pflege- und Altenpolitik diskutiert. Bei dem Kongress „Die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken und selbstbewusst wahrnehmen“ in Mülheim an der Ruhr machte Steffens deutlich, dass rechtzeitige Investitionen in Prävention und altengerechte Strukturen vielen Bürgern den sonst vorgezeichneten Weg ins Pflegeheim ersparen könnten: „Das bedeutet mehr Lebensqualität für die Menschen und weniger

Kosten für die kommunalen Haushalte.“

Beim Thema Kosten schrillen bei Trägerverbänden die Alarmglocken. Zwar begrüßt der Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW (Lfk) „alles, was bei Pflegebedürftigkeit und auf Wunsch der Betroffenen zu einem längeren Verbleib im eigenen Zuhause führt“, so LfK-Geschäftsführer Christoph Treiß und sieht eine altersgerechte Quartiersentwicklung dafür als einen wichtigen Baustein. Kommunen spielten dabei eine ganz bedeutende Rolle: beispielsweise als Lotsen durch den Alltag für ältere Menschen, bei der Koordination von Ehrenamt, der Förderung von Mehrgenerationenwohnen oder einer altengerechten Verkehrsinfrastruktur. „Eine konkrete Bedarfssteuerung – die das neue

NRW-Pflegerecht vorsieht – birgt hingegen die Gefahr der Versorgungsform nach Kassenlage. Das darf nicht sein. Die Freiheit der Betroffenen für die Versorgungsform ihrer Wahl muss erhalten bleiben.“ Deutliche Kritik an der kommunalen Bedarfssteuerung, die eng mit einer altersgerechten Quartiersentwicklung verknüpft ist, kommt vom Landesverband des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa). „Das nun angeblich hilfreiche Rezept der Bedarfssteuerung durch die Kommunen hat beim letzten Mal in NRW zu einer eklatanten Unterversorgung, langen Wartelisten und zu einem Investitionsstau von 2,3 Milliarden Euro geführt“, sagt bpa-Landesvorsitzender in NRW, Christof Beckmann gegenüber CAREkonkret. Er definiert die Rolle der Kommu-

nen folgendermaßen: „Sie sollen dafür sorgen, dass vor Ort ein breit gefächertes pflegerisches Angebot bereitsteht und die pflegebedürftigen Menschen und ihre pflegenden Angehörigen das für sie persönlich passende Angebot tatsächlich auswählen können.“

Das widerspricht zwar nicht unbedingt dem Tenor von Pflegeministerin Steffens, was die Quartiersentwicklung betrifft. Doch, schränkt Beckmann ein, Aufgabe der Kommunen dürfe weder die Bedarfssteuerung der Angebote noch die Fallsteuerung der pflegebedürftigen Menschen sein.

Mit dem Problem, was gerade ältere Menschen brauchen, um möglichst lange im häuslichen Kontext bleiben zu können, befasst sich gerade auch die Caritas im Rahmen ihres Jahresthemas „Stadt, Land, Zukunft – Hilf mit, den Wandel zu gestalten“. Dabei geht es um die Frage, wie es gelingen kann, vor Ort in den Städten und Gemeinden demografieangepasste Strukturen zu schaffen. „Die Erfahrungen aus vielen Projekten der Caritas für die Diözese Münster zeigen, dass eine wichtige Bedingung darin besteht, dass vor Ort die vielfältigen Akteure konsequent zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen“, so Heinz-Josef Kessmann, Diözesan-Caritasdirektor in Münster. Um das zu erreichen, müssten die Kommunen bereit sein, einen aktiven Part zu übernehmen und in die Unterstützung und Koordination der Akteure einsteigen. „Eine wichtige Aufgabe ist zum Beispiel die Zurverfügungstellung verlässlicher Planungsdaten und -vorgaben für das Handeln der Akteure.“

Foto (Ausschnitt): eprd-bild / Börthe Boxberg

HINTERGRUND: PFLEGESETZ IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) stärkt die Rolle der Kommunen bei der Planung der pflegerischen Infrastruktur. Festgeschrieben ist dies auch im neuen Pflegerecht in NRW. Der Sozialhilfeträger kann jetzt bestimmen, dass eine Förderung für neue Pflegeheime davon abhängig ist, ob für die Einrichtungen ein Bedarf bestätigt wird. Einige Branchenvertreter sehen das als Rückschritt in die kommunale Bedarfsplanung.

In einem Interview in CAREkonkret, Ausgabe 6/2015, sagte Pflegeministerin Barbara Steffens, dass einige Kreise und kreisfreie Städte bereits von der Übergangsvorschrift im Alten- und Pflegegesetz Gebrauch gemacht und für ihren Zuständigkeitsbereich noch im vergangenen Jahr die Bedarfsbestätigung als Fördervoraussetzung festgeschrieben haben. „In vielen anderen Kommunen hat ein politischer Beratungsprozess begonnen. Genaue Zahlen oder gar Einflussmöglichkeiten haben wir aber nicht, da es sich ja bei der Entscheidung um einen Kernbestandteil kommunaler Selbstverwaltung handelt.“

Mit einem neuen Förderangebot „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ will das Land Kommunen auf dem Weg einer nachhaltigen Quartiersgestaltung unterstützen. Ab sofort stellt das Land für die Beschäftigung eines Quartiersmanagers jährlich 2,1 Millionen Euro zur Verfügung.

**Frühbucherpreis
bis 30. März 2015**

Altenheim

EXPO

